



# Einladung

an die Aktionäre von  
UNIQA Versicherungen AG mit dem Sitz in Wien zur

## **10. ordentlichen Hauptversammlung**

am **Montag, dem 25. Mai 2009, um 10.00 Uhr,**  
im UNIQA Tower, 1029 Wien, Untere Donaustraße 21, Erdgeschoss, Platinum.

### **Tagesordnung:**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses von UNIQA Versicherungen AG zum 31.12.2008, des Lageberichts und des Konzernlageberichts des Vorstands sowie des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverteilung mit dem Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG je für das Geschäftsjahr 2008.
2. Beschlussfassung über die Verteilung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2008 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008.
4. Beschlussfassung über Taggelder und Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats.
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010.
6. Wahlen in den Aufsichtsrat

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 8 der Satzung Aktionäre berechtigt, die bis spätestens 18. Mai 2009 bei der Gesellschaft, einem österreichischen öffentlichen Notar oder allen inländischen Kreditinstituten ihre Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditunternehmungen bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung bis spätestens 19. Mai 2009 bei der Gesellschaft (vorab per Telefax [01]21175/793472 – aus dem Ausland +43121175/793472) einzureichen.

Werden die Aktien nicht bei der Gesellschaft hinterlegt, ist die Hinterlegungsbestätigung bis spätestens am 19. Mai 2009 bei der Gesellschaft einzureichen.

Gemäß § 83 Abs 2 Z 1 BörseG wird weiters bekannt gegeben, dass die Gesellschaft 131,673.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) ausgegeben hat und jede Stückaktie eine Stimme gewährt. Jeder Aktionär, der sich gemäß den obigen Regelungen rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet hat, ist berechtigt, selbst oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilzunehmen und seine gesetzlichen Aktionärsrechte (insbesondere Fragerecht und Stimmrecht) auszuüben.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2008, der Lagebericht und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008, der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverteilung und der Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2008 steht den Aktionären bei der Gesellschaft in 1029 Wien, Untere Donaustraße 21, sowie bei Raiffeisen Centrobank AG (Equity Capital Markets), 1010 Wien, Tegetthoffstraße 1, die als Zahlstelle fungiert, zur Verfügung. Auf Verlangen wird Aktionären kostenlos eine Abschrift der Vorlagen erteilt.

Wien, im April 2009

Der Vorstand